

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0100-II/2019

Wien, am 5. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2019 unter der Nr. **2655/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wann kommt der konkrete Aktionsplan zur Extremismusprävention und Deradikalisierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann ist mit dem konkreten Maßnahmenpapier, dem angekündigten "Aktionsplan" zur Umsetzung konkreterer Schritte und Maßnahmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung zu rechnen?*

Mit dem angekündigten Aktionsplan ist Ende 2019 zu rechnen.

Zu den Fragen 2, 2a und 2b:

- *Haben die Arbeiten dazu schon begonnen?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Wenn ja, wie weit sind die Arbeiten bereits fortgeschritten?*

Im Dezember 2018 fand eine Kick Off-Veranstaltung mit jenen Akteurinnen und Akteuren statt, die bereits an der Ausarbeitung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ mitgewirkt haben.

Zu den Fragen 2c, 2c i und 8:

- *Wenn ja, gibt es erste konkrete Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplanes vorgesehen sind?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Sofern bereits Handlungsanleitungen und Maßnahmen infolge der Präsentation des Strategiepapiers ausgearbeitet wurden, zu welchem Zeitpunkt wurden bzw werden diese jeweils beschlossen bzw. in Angriff genommen und was ist der jeweilige Stand?*

Konkrete Maßnahmen werden bis zur Veröffentlichung des Aktionsplans ausgearbeitet und abgestimmt.

Zur Frage 3:

- *Wer hat in Ihrem Ministerium die inhaltliche Federführung zur Ausarbeitung des Aktionsplans?*

Die Federführung obliegt dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zu den Fragen 4, 4a und 4b, 5, 5a bis 5f sowie 6, 6a und 6b:

- *Besteht eine interministerielle Lenkungsgruppe, welche die Ausarbeitung des Aktionsplans koordiniert und mit anderen Ministerien Kontakt hält?*
- *Wenn nein, weshalb besteht solch eine Lenkungsgruppe nicht?*
- *Wenn ja, welche Personen welcher Ressorts und Abteilungen gehören dieser Lenkungsgruppe an?*
- *Ist Ihr Ministerium bei der Ausarbeitung des Aktionsplans in Kontakt mit anderen Ministerien und/oder dem Bundeskanzleramt?*
- *Wenn ja, mit welchen Ministerien?*
- *Wenn ja, mit dem Bundeskanzleramt?*
- *Wenn ja, gibt es regelmäßige Arbeitssitzungen? Was sind die bisherigen Ergebnisse der Arbeitssitzungen?*
- *Wenn ja, wie viele gemeinsame Arbeitssitzungen mit Teilnahme von Vertreter_Innen jeweils welcher Ministerien haben stattgefunden?*
- *Wenn ja, welche Beiträge sind Seitens anderer Ministerien bereits in die Arbeit eingeflossen?*
- *Wenn nein, weshalb findet kein Austausch mit anderen Ministerien statt?*

- *Werden andere Trägerorganisationen bzw Expert_innen in die Ausarbeitungen des Aktionsplans einbezogen?*
- *Wenn nein, weshalb werden solche nicht einbezogen?*
- *Wenn ja, wer sind diese Trägerorganisationen bzw Expert_innen?*

Die Lenkungsgruppe besteht aus dem „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED). Mitglieder des BNED sind für den Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung relevante Bundesministerien (Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend, Bundeskanzleramt – Kultusamt, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesstelle für Sektenfragen); alle Bundesländer (hauptsächlich repräsentiert durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesjugend oder -integrationsreferate); zivilgesellschaftliche Einrichtungen (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Beratungsstelle Extremismus, Verein DERAD – Netzwerk für sozialen Zusammenhalt, Prävention und Dialog, Verein Wiener Jugendzentren, Verein Frauen ohne Grenzen, Verein NEUSTART, Netzwerk Deradikalisierung und Prävention Wien) sowie der Städte- und Gemeindebund.

Das BNED trifft sich in regelmäßigen Abständen. Als einziges strategisches Gremium in Österreich werden drängende Fragen im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung gemeinsam diskutiert und themenbezogene Handlungsempfehlungen erarbeitet. Eine erste Maßnahme des BNED war die gemeinsame Erstellung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“, die am 23. Oktober 2018 im Bundesministerium für Inneres vorgestellt wurde.

Seit Bestehen des BNED haben bisher sechs Treffen stattgefunden. Die Einladung zur Teilnahme richtet sich an alle Mitglieder des BNED.

Bei der Erstellung von Dokumenten des BNED sind gleichermaßen alle Mitglieder des BNED eingeladen sich zu beteiligen.

Im Rahmen der Tätigkeiten des BNED werden darüber hinaus anlassbezogen relevante Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, etc. im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung miteinbezogen.

Zur Frage 7:

- *Werden die Bundesländer in die Ausarbeitungen des Aktionsplans einbezogen?*
- *Wenn nein, weshalb werden die Bundesländer nicht einbezogen?*
- *Wenn ja, inwiefern werden/wurden die Bundesländer in die Ausarbeitungen des Aktionsplans einbezogen?*

Die Bundesländer werden für die Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplanes, wie schon zuvor bei der Erstellung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“, in gleichem Ausmaß wie die anderen Mitglieder des BNED miteinbezogen.

Herbert Kickl

